



**Amt der Wiener Landesregierung**

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82349  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: post@mdv.magwien.gv.at  
DVR: 0000191

MD-VD - 341-1/07

Wien, 5. März 2007

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Schülerbeihilfengesetz 1983  
geändert wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu BMBWK-12.691/0001-III/2/2007

An das  
Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

Zu dem mit Schreiben vom 12. Februar 2007 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 11 Schülerbeihilfengesetz 1983 wird darauf hingewiesen, dass der die Höheren Internatsschulen regelnde § 38 Schulorganisationsgesetz, auf welchen § 11 Abs. 1 Z 2 Schülerbeihilfengesetz 1983 verweist, im Rahmen des 2. Schulrechtspaketes 2005, BGBl. I Nr. 20/2006, ersatzlos entfallen ist.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Andreas Wostri



Mag. Michael Raffler  
Senatsrat

Ergeht an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. Verbindungsstelle der Bundesländer
3. MA 56  
(zu MA 56 - A 242/07)

mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen